

**Zeitschrift:** Zoom-Filmberater

**Herausgeber:** Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

**Band:** 29 (1977)

**Heft:** 15

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 15, 3. August 1977

ZOOM 29. Jahrgang      «Der Filmberater» 37. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

---

## Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein,  
vertreten durch die Film-Kommission und  
die Radio- und Fernsehkommission

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen  
der deutschsprachigen Schweiz für  
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

## Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich  
Telefon 01/201 5580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern  
Telefon 031/45 32 91

## Ständiger Mitarbeiter der Redaktion

Dr. Sepp Burri

---

## Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728  
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23  
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und  
Quellenhinweis gestattet.

## Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),  
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und  
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer  
Bestätigung der Schule oder des Betriebes  
eine Ermässigung (Jahresabonnement  
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

---

## Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Rundfunk in der BRD: parteipolitisch dominiert
- 7 Sozialer Realismus aus der Türkei
- 10 Filmkritik
- 10 *The Tempter*
- 12 *Potato Fritz*
- 12 *Stage Fright*
- 12 *I Confess*
- 14 *Seeds of Health*
- 16 Arbeitsblatt Kurzfilm
- 16 *Fredo – alles was er besitzt, trägt er bei sich*
- 19 TV/Radio – kritisch
- 19 Der Tod ist noch alleweil eine Unterhaltung Wert
- 21 Kommt jetzt das lokale Kabelfernsehen?
- 22 Berichte/Kommentare
- 23 Annecy '77 – Trotz einigen Glanzlichtern bloss braver Durchschnitt

- 25 14. Internationales Kurzfilmfestival Krakau
- 26 Vorarbeiten für den Weltkongress über AV-Mittel und Verkündigung
- 27 Conrad Ferdinand Meyers interessanteste Frauen
- 31 Bücher zur Sache
- 31 Memoiren von Schauspielern – Wegwerfliteratur?

## Titelbild

Dem Germano-Western «Potato Fritz» von Peter Schamoni fehlt es an Atmosphäre und Spannung. Selbst der reputierte Schauspieler Hardy Krüger vermag nicht zu ändern, dass der Film mehr als mässige Unterhaltung nicht zu bieten vermag.

Bild: Monopol-Film

# LIEBE LESER

Pfarrer Hans Domenigs «Wort zum Sonntag» im Mai dieses Jahres habe die Konzessionsbestimmungen verletzt, behauptete Ludwig A. Minelli vom Aktionskomitee für eine vollständige Trennung von Kirche und Staat in einer Beschwerde an die Adresse des Fernsehens DRS. Der streitbare Bündner Theologe hatte – notgedrungen partei-lich und keineswegs ausgewogen – darauf hingewiesen, dass im Falle einer Trennung von Kirche und Staat einmal mehr die sozial schwächsten Menschen zu leiden hätten, weil ihnen die notwendige Hilfe entzogen werden müsste. Diese Behaup- tung blieb – das «Wort zum Sonntag» ist ja keine Diskussionssendung – unwider-sprochen. Um eine Konzessionsverletzung handle es sich bei den fraglichen Äusse-rungen trotzdem nicht, antwortete Regionaldirektor Dr. Gerd Padel, der die regionale Beschwerdekommission beratend beigezogen hat und ihrem Befund im wesent-lichen folgte, dem Journalisten Minelli. Denn nicht die Einzelsendung, sondern das Programm in seiner Gesamtheit müsse ausgewogen sein. Andererseits räumte Direk-tor Padel ein, dass Domenigs Sonntagswort selbst im weiten Vorfeld der Abstim-mung fehl am Platz gewesen sei, da die Kirche in dieser Frage erklärte Partei ist. Sie müsse sich dazu in jenen Sendungen äussern, die vor der Abstimmung dafür vorge-sehen sind. Fernsehdirektor Dr. Guido Frei hat in diesem Zusammenhang Weisungen erlassen, welche die zuständige Redaktion zur Zurückhaltung in der Verbreitung kirchlicher Meinungen zu politischen Fragen verpflichtet. So sollen sich die «Wort-zum-Sonntag»-Sprecher insbesondere nicht mehr zu Schwangerschaftsabbruch und Trennung von Kirche und Staat äussern.

Zwei Probleme wirft der Vorfall auf. Da stellt sich nun erneut die Frage nach dem Status der kirchlichen Sendungen innerhalb des Programmreiches des Deutsch-schweizer Fernsehens (und Radios). Es macht den Anschein, dass Minellis Be-schwerde den Verantwortlichen in der Region DRS nicht ungelegen kam, haben sie nun einen Anlass, den Rahmen der religiösen Sendungen neu zu umschreiben. Alles deutet darauf hin, dass die Bestrebungen auf eine Stärkung der jetzt schon bestehen-den Programmautonomie hinauslaufen und dass die relative «Narrenfreiheit» der Kir-chen in den DRS-Massenmedien eine gewisse Einengung erfährt. Sich dagegen etwa mit der Forderung nach selber verantworteter kirchlicher Sendezeit zur Wehr zu setzen, wäre wenig sinnvoll, weil dies den Konzessionsbestimmungen widerspräche. Allerdings dürfen es sich die Kirchen nicht gefallen lassen, dass ihren Vertretern an den elektronischen Massenmedien ein Maulkorb angezogen wird. Die freie Mei-nungsäusserung der Kirchen und ihrer Exponenten auch zu politischen Fragen muss in Fernsehen und Radio gewährleistet bleiben. In Gesprächen und gegenseitiger konstruktiver Kritik wird ein Weg gefunden werden müssen, der dem Auftrag beider Partner entspricht. Weisungen, wie sie Direktor Frei erlassen hat, sind jedenfalls frag-würdig und widersprechen den Erkenntnissen etwa der regionalen Programmkom-mission, die festgestellt hat, dass profilierte Meinungsäusserungen – auch politische – in Sendungen wie «Das Wort zum Sonntag» durchaus erwünscht seien.

Das zweite Problem ist kurz zu umschreiben: Erneut ist – teilweise mit Erfolg – ver-sucht worden, mit dem Mittel der Beschwerde Einfluss auf die Programmgestaltung des Fernsehens zu nehmen. Dass ausgerechnet in einem auf seine demokratische Gesinnung so selbstbewusst hinweisenden Staatswesen versucht wird, den politi-schen Gegner mit formaljuristischen Kniffen mundtot zu machen (neben der Be-schwerde wird dafür in zunehmendem Masse auch die einstweilige richterliche Ver-fügung verwendet), gibt zu denken. Wie sich Fernsehen und Radio ihres Programm-auftrags inskünftig ohne die Einwirkung einer solchen Zensur durch die Hintertüre entledigen, ist ein Problem, das schleunigst gelöst werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

